

29.06.2022

Kleine Anfrage 39

der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias, Markus Wagner und Prof. Dr. Daniel Zerbin AfD

Finanzielle Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen an muslimische Vereine

Neben anderen Förderprogrammen für muslimische Organisationen fördert das Integrationsministerium – in Anlehnung an das Teilhabe- und Integrationsgesetz – zivilgesellschaftliches Engagement muslimischer und alevitischer Vereine mit zwei Millionen Euro. Unter dem Titel „Zivilgesellschaftliches Engagement muslimischer und alevitischer Communities in NRW – sichtbar machen, empowern, vernetzen“ ruft das Integrationsministerium muslimische und alevitische Vereine auf, sich für eine Projektförderung zu bewerben.¹

Eingetragene Vereine muslimischer und alevitischer Prägung mit geeigneten Projektideen konnten bis zum 28. Februar Vorschläge einreichen. Daran sollten sich die konkreten Antragstellung sowie die Auswahl geeigneter Projekte nach fachlichen Kriterien anschließen. Zum Umfang der maximalen Förderung heißt es von Seiten des zuständigen Kompetenzzentrums für Integration – KfI bei der Bezirksregierung Arnsberg:

„Die Förderung erfolgt in Form einer Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von maximal 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Vorhabens. Die Fördersumme sollte pro Projekt und pro Zuwendungsempfänger 20.000 Euro nicht unterschreiten.“²

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Bewerber haben am Interessenbekundungsverfahren und am endgültigen Auswahlprozess erfolgreich teilgenommen? (Bitte alle erfolgreichen Bewerber auflisten)
2. In welchem Umfang werden die erfolgreichen Bewerber unterstützt? (Bitte die jeweilige Höhe der Fördermittel angeben)
3. In welchem Umfang hat die Landesregierung im Rahmen des Vergabeverfahrens überprüft, ob es bei den Bewerbern Bezüge zu islamistischen Einzelpersonen bzw. Gruppierungen gibt?

¹ Vgl. <https://www.land.nrw/pressemitteilung/integrationsministerium-foerdert-zivilgesellschaftliches-engagement-muslimischer>

² Vgl. <https://www.bra.nrw.de/integration-migration/kompetenzzentrum-fuer-integration/einzelprojektfoerderung/zivilgesellschaftliches-engagement-muslimischer-und-alevitischer-communities>

4. In welchem Umfang hat die Landesregierung vor Bewilligung finanzieller Mittel an die Vereine überprüft, ob die Vereine bzw. Personen, die in diesen Vereinen aktiv sind bzw. ihnen nahestehen, durch das Landesamt für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen bzw. Landesämter anderer Bundesländer bzw. das Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet werden oder in der Vergangenheit wurden? (Wenn ja, mit welchen Ergebnissen; wenn nein, bitte begründen.)
5. Wie viele Bewerber wurden auf Basis der gem. Frage 3 und 4 erlangten Erkenntnisse vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen?

Enxhi Seli-Zacharias
Markus Wagner
Prof. Dr. Daniel Zerbin